Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 58/2014)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug

Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr.77/2018

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

27. Jahrgang/20. September 2018

Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung

für das Bachelorstudium im Fach "Physik" (AMB Nr. 58/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die dritte Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

- 1. Der Name des Moduls Pk11 "Demonstrationspraktikum" in § 5 und § 6 wird geändert in "Projektseminar Schulexperimente".
- 2. In "Anlage 1: Modulbeschreibungen" werden die Modulbeschreibungen der Module Pk1 und Pk11 durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.
- 3. Die "Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne" wird durch die Studienverlaufspläne dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Die fachspezifische Studienordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 26. März 2018 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2018), in der Fassung dieser Änderungsordnung, gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

- (3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 26. März 2018 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2018), in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.
- (4) Ab dem 1. April 2019 gilt die Studienordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 26. März 2018 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2018), ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 31. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

_

^{*} Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der Studienordnung am 18. September 2018 bestätigt.

Pk1, Experimentalphysik 1 Leistungspunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Beherrschen der Grundlagen der Mechanik und Wärmelehre, Analysieren und Lösen physikalischer Aufgaben und Probleme. Erwerb von Kompetenzen im Planen, Aufbauen, Auswerten, Dokumentieren und Bewerten von schulrelevanten Experimenten und deren Ergebnissen. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Lehrveran-Präsenzzeit, Work-Leistungspunkte Themen, Inhalte load in Stunden und Vorausstaltungsart setzung für deren Erteilung VL 4 SWS 4 LP, Teilnahme Newtonsche Dynamik, Erhaltungssätze, Bezugssysteme, Bewegung starrer Körper, Elas-Hydrostatik und -dynamik, tizitätslehre, 120 Stunden Schwingungen und Wellen, Wärmelehre, 45 Stunden Prä-Hauptsätze der Thermodynamik, kinetische senzzeit, Gastheorie (unter Einbezug von Experimen-75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung UE **2 SWS** 3 LP, erfolgrei-Anwendung ausgewählter Vorlesungsinhalte ches Bearbeiten von mindestens 90 Stunden 50% der Übungs-25 Stunden Präaufgaben senzzeit, 65 Stunden Bearbeitung der Übungsaufgaben Vorgegebene Experimentieraufgaben zu ver-PR 2 LP, Teilnahme **2 SWS** und ca. 10schiedenen Themenbereichen der Physik. 60 Stunden minütiges Vorfüh-25 Stunden Prären funktionsfersenzzeit und 35 tiger Experimente Stunden Vorbereitung der Experimente 30 Stunden Modulab-1 LP, Bestehen Klausur (180 Minuschlussprüfung ten) und Vorbereitung Dauer des □ 2 Semester Moduls Beginn des ☐ Sommersemester Moduls

Pk11, Projektseminar Schulexperimente

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kompetenzen im Planen, Aufbauen, Auswerten, Demonstrieren, Erklären und Dokumentieren schulrelevanter Experimentierprojekte. Erkennen und Beschreiben des didaktischen Potenzials dieser Experimente (z. B. Ziel der Experimente im Unterricht und Funktion der Experimente im Lernprozess). Fähigkeit zum Übertragen der Kenntnisse auf Kontexte außerschulischen Lernens wie wissenschaftlichen Ausstellungen, Science Centern und Fernsehen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
SE (Projektsemi- nar)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vorführen von sechs funkti- onsfertigen Expe- rimenten, Diskus- sion und Kurzvor- trag über die Ex- perimente in Kleingruppen (Dauer ca. 15 Mi- nuten)	Selbständige Auswahl, Aufbau, Durchführung und Präsentation von verschiedenen Experimentierprojekten zu vorgegebenen Themenbereichen aus der Mechanik und der Thermodynamik. Einarbeitung in physikalische Inhalte, Diskussion der Beiträge unter fachlicher und insbesondere didaktischer Perspektive in Kleingruppen.	
SE (Projektsemi- nar)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vorführen von sechs funkti- onsfertigen Expe- rimenten, Diskus- sion und Kurzvor- trag über die Ex- perimente in Kleingruppen (Dauer ca. 15 Mi- nuten)	Selbständige Auswahl, Aufbau, Durchführung und Präsentation von verschiedenen Experimentierprojekten zu vorgegebenen Themenbereichen aus der Optik und der Elektrizitätslehre. Einarbeitung in physikalische Inhalte, Diskussion der Beiträge unter fachlicher und insbesondere didaktischer Perspektive in Kleingruppen.	
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Ex- periment	
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester] Sommersemester	

Anlage: Idealtypischer Studienverlaufsplan

$\textbf{2.1 Kernfach mit Lehramtsbezug im Umfang von 113 LP} \ \text{mit Zweitfach 67 LP}$

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pk1	Experimental- physik 1	10 LP					
Pk2	Experimental- physik 2		8 LP				
Pk3	Experimental- physik 3			5 LP			
Pk4	Mathematische Grundlagen	6 LP					
Pk5	Klassische Theo- retische Physik					8 LP	
Pk6	Quanten- mechanik						8 LP
Pk7*1	Kern- und Ele- mentarteil- chenphysik					5 LP	
Pk8*1	Atom- und Mole- külphysik						5 LP
Pk9	Grundpraktikum A		5 LP				
Pk10	Grundpraktikum B				5 LP		
Pk11	Projektseminar Schul- experimente			5 LP			
Pk12	Basismodul Di- daktik der Physik		2 LP	5 LP			
	Überfachlicher Wahlpflicht- bereich				5 LP	5 LP	
	Bildungs- wissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
	Zweitfach	10 LP	10 LP				
	Fachdidaktik				7 LP		
	Bachelorarbeit					Bachelorarbe	it, 10 LP
LP je Seme	ester	26 LP	30 LP	32 LP	31 LP	28 LP	33 LP
Gesamt-LP		180 LP					

 $^{^{*1)}}$ Modul Pk7 und Pk8 können auch vertauscht angeboten werden, allerdings nie beide im gleichen Semester.

Anlage: Idealtypischer Studienverlaufsplan

$\textbf{2.2 Zweitfach mit Lehramtsbezug im Umfang von 67 LP} \ \text{mit Zweitfach } 113 \ \text{LP}$

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pk1	Experimental- physik 1	10 LP					
Pk2	Experimental- physik 2		8 LP				
Pk3	Experimental- physik 3			5 LP			
Pk4	Mathematische Grundlagen	6 LP					
Pk5	Klassische Theo- retische Physik					8 LP	
Pk6	Quanten- mechanik						8 LP
Pk9	Grundpraktikum A		5 LP				
Pk10	Grundpraktikum B				5 LP		
Pk11	Projektseminar Schul- experimente					5 LP	
Pk12	Basismodul Di- daktik der Physik				2 LP	5 LP	
Kernfac	h						
	Fachwissenschaft mit Bachelorar- beit	15 LP					
	Bildungswissen- schaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
	Fachdidaktik				7 LP		
LP je Seme	ester	31 LP	33 LP	27 LP	33 LP	33 LP	23 LP
Gesamt-LP		180 LP					

^{*1)} Modul Pk7 und Pk8 können auch vertauscht angeboten werden, allerdings nie beide im gleichen Semester.

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach "Physik" (AMB Nr. 58/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der Anlage "Übersicht über die Prüfungen" wird der Titel für das Modul Pk11 und die Modulabschlussprüfungen für die Module Pk1 und Pk11 gemäß Anlage "Übersicht über die Prüfungen" dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 21. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 78/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung, gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

- (3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 21. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 78/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderzuflich
- (4) Ab dem 1. April 2019 gilt die Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2014), zuletzt geändert am 21. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 78/2015), ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 31. Juli2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

8

^{*} Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 18. September 2018 bestätigt.

Anlage 1:

Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP) mit Lehramtsbezug

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung				
	nchwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil Glichtbereich ¹								
Pk1	Experimentalphysik 1	10	keine	Klausur (180 Minuten)	ja				
Pk2	Experimentalphysik 2	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja				
Pk3	Experimentalphysik 3	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja				
Pk4	Mathematische Grundlagen	6	keine	Klausur, 120 Minuten	nein				
Pk5	Klassische Theoretische Physik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja				
Pk6	Quantenmechanik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja				
Pk7	Kern- und Elementarteilchenphysik	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja				
Pk8	Atom- und Molekülphysik	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja				
Pk9	Physikalisches Grundpraktikum A	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja				
Pk10	Physikalisches Grundpraktikum B	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja				
Pk11	Projektseminar Schulexperimente	5	Erfolgreicher Experimentalvortrag	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment	ja				

 $^{^{1}}$ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung	
Pk 12	Basismodul Didaktik der Physik	7	keine	Klausur, 90 Minuten	ja	
	Bachelorarbeit	10	Erreichen von mind. 55 LP aus den Modulen Pk1 bis Pk11	Bearbeitungszeit: 12 Wochen Umfang: max. ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzei- chen (ca. 40 Seiten)	ja	
Überfac	chlicher Wahlpflichtbereich					
1	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modul- katalogen anderer Fächer oder zentraler Ein- richtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insge- samt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Physik.	Siehe die jeweiligen Ordnungen bzw. Modulbe- schreibungen.	Die Modu- le werden ohne Note berück- sichtigt.	
Studien	anteile Bildungswissenschaften und Spra	chbildung				
L	Studienanteile Bildungswissenschaften im Jmfang von 11 LP und Sprachbildung im Um- ang von 5 LP	insge- samt 16				

Zweitfach im Kombinationsstudiengang (67 LP), wenn die Lehramtsoption ausgeübt wird

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung			
Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Pk1	Experimentalphysik 1	10	keine	Klausur (180 Minuten)	ja			
Pk2	Experimentalphysik 2	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja			
Pk3	Experimentalphysik 3	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja			
Pk4	Mathematische Grundlagen	6	keine	Klausur, 120 Minuten	nein			
Pk5	Klassische Theoretische Physik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja			
Pk6	Quantenmechanik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja			
Pk9	Physikalisches Grundpraktikum A	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja			
Pk10	Physikalisches Grundpraktikum B	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja			
Pk11	Projektseminar Schulexperimente	5	Erfolgreicher Experimentalvortrag	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment	ja			
Pk12	Basismodul Didaktik der Physik	7	keine	Klausur, 90 Minuten	ja			